



Information an die Ausbildungsstelle über Schulpflichtverletzung

Sehr geehrte (r)

gemäß § 4 Absatz 4 der Schuldatenschutzverordnung werden folgende unentschuldigten Schulversäumnisse übermittelt.

Die/ Der Auszubildende ist berufsschulpflichtig und hat in der Berufsschule wie folgt unentschuldigt gefehlt:

am, von Uhr bis Uhr,

am, von Uhr bis Uhr.

Ich bitte, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass der/ die Auszubildende der Schulpflicht nachkommt.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Auszubildende und Arbeitgeber gemäß § 42 Absatz 3 SchulG M-V verpflichtet sind, Schulpflichtige zum Schulbesuch anzuhalten. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dagegen verstößt, § 139 Absatz 1 Nummer 2 SchulG M-V. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden, § 139 Absatz 2 SchulG M-V.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Klassenlehrkraft

.....
Schulleiterin/ Schulleiter